

## **PRESSEMITTEILUNG - 308 -**

**20.10.2022**

### **Antragseröffnung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung für Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe sowie Imker**

Wie der Geschäftsbereich für Veterinärdienste, Landwirtschaft und Ordnung des Landkreises Prignitz mitteilt, besteht ab sofort die Möglichkeit, nach der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin die Förderung von Investitionsmaßnahmen zu beantragen.

Schwerpunkte der Förderung sind die Verbesserung der artgerechten Tierhaltungsbedingungen, des effizienten Ressourceneinsatzes, der Verbesserung der Umwelt- und Klimaschutzleistungen sowie die Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben, des Gartenbaus und der Imkerei. Eine Fördermöglichkeit besteht beispielsweise für den Erwerb neuer Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft. Futterlade- und Futterverteilwagen, Stallarbeitsmaschinen zählen dazu, ebenso Güllelager mit Abdeckung und Festmistlager in Verbindung mit Stallneubauten. Spezialmaschinen zur Direktvermarktung, sowie wassereinsparende Bewässerungsanlagen sind zugleich Bestandteil der Richtlinie.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 €, im Gartenbau und der Imkerei 5.000 €. Der Fördersatz liegt zwischen 20 und 40 %, 45 % im Gartenbau. Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Die Anträge können noch bis zum 18.12.2022 eingereicht werden. Die Richtlinie sowie alle erforderlichen Antragsunterlagen sind auf der Internetseite der ILB sowie des MLUK veröffentlicht. Ansprechpartnerin beim Landkreis Prignitz ist Frau Jennerjahn, Telefon: 03876 713-368.